

Nichtamtlicher Teil | Eine externe Anwaltskanzlei wurde mit Ermittlungen beauftragt

## Stadt prüft die schweren Vorwürfe am Theater Erfurt



*Am Theater Erfurt sollen sexuelle Übergriffe und Machtmissbrauch stattgefunden haben. Eine unabhängige Untersuchung soll Klarheit schaffen.*

„Wir haben die Berliner Anwaltskanzlei FS-PP Berlin Part mbH beauftragt, unverzüglich mit einer Untersuchung der mutmaßlichen Vorgänge am Theater Erfurt zu beginnen und diese konsequent durchzuführen“, sagte der Kulturbeigeordnete Dr. Tobias J. Knoblich auf einer Pressekonferenz im Erfurter Rathaus. „Die Untersuchung wird fachlich unabhängig und ergebnisoffen durchgeführt“, so der Beigeordnete.

In den vergangenen Tagen wurden Vorwürfe öffentlich, nach denen sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart sexuelle Übergriffe und Machtmissbrauch am Theater Erfurt stattgefunden haben sollen. Verschiedene Medien der Landeshauptstadt hatten das Thema aufgegriffen und ausführlich darüber berichtet.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein zeigt sich über die Vorwürfe bestürzt: „Wir dulden kein frau-

enfeindliches Verhalten, wir dulden keine sexuelle Gewalt und keinen Machtmissbrauch, auch nicht in Ansätzen – das alles hat in der Landeshauptstadt keinen Platz! Ich habe alle notwendigen Schritte eingeleitet, um bedingungslos aufzuklären.“

Bereits in der vergangenen Woche setzte der Oberbürgermeister eine Kommission ein, die eine unabhängige Untersuchung durch Fachanwälte flankiert und koordinierend wirkt. Sie wird vom Kulturbeigeordneten geleitet, ihr gehören verschiedene Ämter der Verwaltung an, der Personalrat des Theaters wurde zur Mitwirkung eingeladen.

Dr. Tobias J. Knoblich: „Schon in der nächsten Woche wird die renommierte Kanzlei ihre Arbeit in Erfurt aufnehmen. Sie wird einen präzisen Projektplan erarbeiten, Befragungen durchführen, Dokumente sichten, den Datenschutz sicherstellen und auch die Schnittstellen zur Stadtverwaltung

kritisch beleuchten. Wir wollen spätestens am Ende des Jahres die Untersuchungen abschließen.“ Knoblich weiter: „Uns liegen bisher noch keine konkreten, nachweisbaren Fälle vor, wir wissen auch nicht genau, in welchem Zeitraum sie sich abgespielt haben sollen. Unsere Aufgabe wird es sein, Licht ins Dunkel zu bringen, alles vorbehaltlos aufzuklären. Die Kanzlei ist dafür bestens geeignet.“

„Sollten sich die Vorwürfe bewahrheiten oder weitere Sachverhalte aufgedeckt werden, wird der objektive Abschlussbericht die Grundlage unseres konsequenten Handelns sein“, sagt Knoblich.

Über diese Ermittlungen hinaus, mit denen kurzfristig Klarheit über die Situation im Erfurter Theater geschaffen werden soll, hat die Stadtverwaltung auch die Staatsanwaltschaft in den Ermittlungsvorgang eingebunden. An ihr ist es jetzt zu prüfen, inwiefern auch Straftaten vorliegen.

# Neues aus Erfurt über die Kanäle der Landeshauptstadt

Pressesprecher Henry Köhlert wirbt für sachliche Informationen aus erster Hand

Es gibt Nachrichten, die wirken erst auf den zweiten Blick erschreckend. Der MDR verbreitete vor einigen Tagen so eine Nachricht: „Thüringer Tageszeitungen verlieren schneller Leser“ heißt es da. „Weniger Abonnenten, weniger Kioskäufer. Der jahrelange Trend weg von der klassischen gedruckten Tageszeitung beschleunigt sich“, so der MDR weiter. Und nennt erschreckende Zahlen: „Die Funke Mediengruppe verkauft laut des Branchendienstes IVW fast zehn Prozent weniger Exemplare von TA, TLZ und OTZ als noch vor einem Jahr. Etwas geringer ist der Rückgang mit 7,5 Prozent beim Freien Wort und der Südthüringer Zeitung“, so der MDR. Und auch die BILD Thüringen verliert etwa neun Prozent der verkauften Auflage.

Doch woran liegt diese rapide Schrumpfung? Liegt es an der Altersstruktur der Abonnenten, wie manche Verlagsmanager meinen? Also, dass zu wenig junge Leser Abos unterschreiben? Haben die Jungen weniger Interesse an Nachrichten als ältere Generationen? Oder liegt es daran, dass

sich die jüngeren Bürger ihre Nachrichten lieber in den Weiten des Internets zusammenstellen, auch wenn hier nicht immer journalistische Sorgfaltspflicht herrscht?

Fakt ist: Zeitungen gehören genauso wie TV und Rundfunk zur Meinungsbildung, sie sind ein Grundpfeiler der Demokratie.

Doch wie bringt man wichtige Informationen an die Erfurterinnen und Erfurter, die keine Zeitung lesen? Die trotzdem wissen sollten, was in ihrer Heimatstadt passiert? Da kommen wir ins Spiel, die Stadtverwaltung Erfurt. Wir laden jeden ein, sich auf unseren Kommunikationskanälen vorurteilsfrei und faktensicher über unsere Arbeit zu informieren. Das Amtsblatt, das Sie gerade in den Händen halten, gehört dazu, genauso wie die Internetplattform [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) und die verschiedenen Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram) der Stadtverwaltung. Hier, ob gedruckt oder digital, können alle erfahren, was für sie wirklich wichtig ist.

Hier finden Sie Berichte über die Arbeit in den verschiedenen Dezernaten, Neues aus den Ämtern und natürlich auch Unterhaltsames aus der vielfältigen Verwaltung der Landeshauptstadt. Und auch die Unternehmen der Landeshauptstadt, wie zum Beispiel die Stadtwerke, informieren über ihre Arbeit, die die Erfurterinnen und Erfurter täglich in Anspruch nehmen. Das SWE Journal, der SWE Blog ([www.swefuererfurt.de](http://www.swefuererfurt.de)), die verschiedensten Social-Media-Kanäle des Unternehmens – alles eine zuverlässige Quelle, um sich eine Meinung zu bilden.

Wir laden Sie ein – nutzen Sie uns!



Henry Köhlert  
Pressesprecher

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter [www.erfurt.de/buergeramt](http://www.erfurt.de/buergeramt)  
Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter [www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice)  
Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.  
Die Bereiche **Ausländerbehörde ([auslaenderbehoerde@erfurt.de](mailto:auslaenderbehoerde@erfurt.de))** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus ([standesamt@erfurt.de](mailto:standesamt@erfurt.de))** in der

Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

## Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1022 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Tel. 0361 655-2120/25  
E-Mail: [presse@erfurt.de](mailto:presse@erfurt.de)  
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 30. Oktober 2023

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH  
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra  
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20  
E-Mail: [weimar@schenkelberg-druck.de](mailto:weimar@schenkelberg-druck.de)  
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier  
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera  
Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,  
[qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de](mailto:qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de)

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs  
Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.  
Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.  
[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 15.11.2023 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt<sup>1</sup>

### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

2. Änderungen zur Tagesordnung

3. Aktuelle Stunde

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

5. Entscheidungsvorlagen

5.1 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Drucksache Nr. 0400/22, Einr.: Oberbürgermeister

5.2 Fachgutachten Klima und Lufthygiene URB638  
Drucksache Nr. 1381/22, Einr.: Ortsteilbürgermeister Urbich

5.3 Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha)  
Drucksache Nr. 0300/23, Drucksache Nr. Einr.: Oberbürgermeister

5.4 Bebauungsplan GIS532 „Kühnhäuser Straße-Süd“ – 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Drucksache Nr. 0764/23, Einr.: Oberbürgermeister

5.5 Bauflächen in den dörflichen Ortsteilen  
Drucksache Nr. 0829/23, Einr.: Fraktion SPD

5.6 Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 1360/21 – Neubau Kindertageseinrichtung am Ringelberg  
Drucksache Nr. 0964/23, Einr.: Oberbürgermeister

5.7 Stipendien für Medizin- und Zahnmedizinstudenten  
Drucksache Nr. 1300/23, Einr.: Fraktion AfD

5.8 Ladeinfrastrukturkonzept Erfurt  
Drucksache Nr. 1447/23, Einr.: Oberbürgermeister

5.9 Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt  
Drucksache Nr. 1448/23, Einr.: Oberbürgermeister

5.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT755 „Edith-Stein-Schule“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung  
Drucksache Nr. 1519/23, Einr.: Oberbürgermeister

5.11 Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2023 sowie Wirtschaftsplan 2024 der Erfurter Bahn GmbH  
Drucksache Nr. 1541/23, Einr.: Oberbürgermeister

5.12 Flächenpool und Ansprechpartner für Wohnprojekte und weitere Akteure im Rahmen der Konzeptvergabe  
Drucksache Nr. 1610/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

5.13 Fortschreibung Kulturkonzeption – Monitoringgruppe und Ausschreibung  
Drucksache Nr. 1647/23, Einr.: Oberbürgermeister

5.14 Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung Theater Waidspeicher 2025 bis 2032  
Drucksache Nr. 1701/23, Einr.: Oberbürgermeister

5.15 Zeit für Sicherheit  
Drucksache Nr. 1818/23, Einr.: Fraktion CDU

5.16 Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für das Objekt im Karl-Reimann-Ring 13 zur Hausaufgabenbetreuung für die Gemeinschaftsschule am Roten Berg  
Drucksache Nr. 1884/23, Einr.: Fraktion CDU

5.17 Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt  
Drucksache Nr. 1912/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

5.18 Sanierung Trauerhalle Kerspleben  
Drucksache Nr. 1935/23, Einr.: Ortsteilbürgermeister Kerspleben

5.19 Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Ortsteile  
Drucksache Nr. 2046/23, Einr.: Fraktion CDU; Fraktion Die Linke.; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

5.20 Verlängerung Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023  
Drucksache Nr. 2088/23, Einr.: Oberbürgermeister

5.21 Änderung des Beschlusses zur DS 0286/09 – Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes Feuerwehrmann/-frau  
Drucksache Nr. 2136/23, Einr.: Fraktion SPD

5.22 Planung eines Welterbezentrums für das mittelalterlich-jüdische Erbe in der Landeshauptstadt Erfurt  
Drucksache Nr. 2144/23, Einr.: Fraktion CDU

5.23 4. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Jahr 2023  
Drucksache Nr. 2188/23, Einr.: Oberbürgermeister

5.24 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf)  
Drucksache Nr. 2191/23, Einr.: Oberbürgermeister

5.25 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASErf).  
Drucksache Nr. 2192/23, Einr.: Oberbürgermeister

5.26 Safe-Space-Konzept für städtische Großveranstaltungen  
Drucksache Nr. 2204/23, Einr.: Fraktion SPD

5.27 Leitlinien zur Planung von öffentlichen Plätzen, Straßen und Räumen  
Drucksache Nr. 2207/23, Einr.: Fraktion CDU

5.28 Errichtung einer Olympiameile für Erfurter Medaillengewinner olympischer und paralympischer Spiele  
Drucksache Nr. 2208/23, Einr.: Fraktion CDU

5.29 Nutzungskonzept Neue Mühle  
Drucksache Nr. 2209/23, Einr.: Fraktion CDU

5.30 Prüfung einer Aufwand- und Verbrauchssteuer: Haltung und Auflauf von Tauben im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt  
Drucksache Nr. 2210/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

5.31 Anpassung des Vermögensplans 2023 des Erfurter Sportbetriebes  
Drucksache Nr. 2214/23, Einr.: Oberbürgermeister

5.32 Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats  
Drucksache Nr. 2263/23, Einr.: Fraktion AfD

5.33 Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates  
Drucksache Nr. 2264/23, Einr.: Fraktion AfD

5.34 Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1969/23 – Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses  
Drucksache Nr. 2268/23, Einr.: Oberbürgermeister

5.35 Sonderpostwertzeichen Unesco-Weltkulturerbe und Umsetzung werbewirksamer Maßnahmen zum Weltkulturerbe  
Drucksache Nr. 2317/23, Einr.: Fraktion CDU; Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt; Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten

<sup>1</sup> Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

**5.36 Attraktives Studieren in Erfurt**

Drucksache Nr. 2319/23, Eindr.: Fraktion CDU

**6. Informationen**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1734/23**

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

### 3. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt

**Genaue Fassung:**

Die 3. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt (gemäß Anlage 1) wird beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### 3. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt

**1. Ziel der Richtlinie**

(1) Im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird das Erreichen des sogenannten „guten Zustandes“ für alle Fließgewässer als prioritäre Zielstellung definiert (§ 27 WHG: „Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer“). Dies gelingt bei der Abwasserbeseitigung im Regelfall durch den Anschluss der Grundstücke an einen öffentlichen Kanal. Die Eigentümer abflussloser Gruben und Grundstückskläranlagen sind zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers weiterhin verpflichtet. Im Einzelfall kann sich aus dieser Verpflichtung für den Eigentümer des betroffenen Grundstücks eine besondere technische und/oder finanzielle Belastung ergeben. Diese Richtlinie verfolgt das Ziel, den finanziellen Aufwand des Grundstückseigentümers mit einer abflusslosen Sammelgrube auf ein vertretbares Maß zu begrenzen.

**2. Gegenstand der Richtlinie**

(1) Entsteht einem Grundstückseigentümer durch den sach- und fachgerechten Betrieb einer abflusslosen Abwassersammelgrube eine finanzielle Härte, kann ihm nach Prüfung und

Bestätigung des Anspruches durch die Stadtverwaltung ein in dieser Richtlinie definierter Erlass bewilligt werden.

**Tiefbau- und Verkehrsamt**

Abt. Bau  
Steinplatz 1  
99085 Erfurt

#### Antrag auf Bezuschussung gemäß der „Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt“

<b>Angaben zur antragstellenden Person</b>		
Name, Vorname	Kunden-Nummer Entwässerungsbetrieb	
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
E-Mail	Kunden-Nummer Entwässerungsbetrieb	
<b>Angaben zum Grundstück</b>		
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Flur-Nr.	Flurstück-Nr.	Gemarkung
<input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass eine Baugenehmigung zur Nutzung des Grundstückes zu Dauerwohnzwecken vorliegt und das o.a. Grundstück ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird.		

**Zeitraum und Höhe der Abwassergebührenerhebung**

(Hinweis: Der Bescheid/Die Bescheide des Entwässerungsbetriebes, für die eine Bezuschussung beantragt wird, ist/sind dem Antrag in Kopie als Anlage beizufügen.)

Zeitraum (von – bis)	Höhe in EUR (gem. Abwassergebührenbescheid)	Bescheid-Nr.

**Bankverbindung**

Kreditinstitut	BIC	IBAN
Kontoinhaber		

**Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Bezuschussung von Bedeutung sind, unverzüglich dem Tiefbau- und Verkehrsamt mitzuteilen habe.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Datum

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie zu Ihrem Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Bau. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) oder erhalten Sie im Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Bau.

- (2) Übersteigt das Maß der abwasserspezifischen finanziellen Belastung eine Grenze von 200,00 Euro pro Einwohner und Jahr, liegt ein Härtefall im Sinne dieser Richtlinie vor.
- (3) Die finanzielle Belastung pro einleitendem Haushalt in eine abflusslose Abwassersammelgrube darf 800,00 Euro nicht übersteigen.

**3. Anspruchsberechtigung**

- (1) Anspruchsberechtigt sind die Eigentümer von Grundstücken im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt Erfurt, die noch nicht an der öffentlichen Kanalisation angeschlossen sind und eine abflusslose Abwassersammelgrube betreiben. Die Nutzung dieser Grundstücke erfolgt dabei ausschließlich zu privaten und dauerhaften Wohnzwecken.
- (2) Maßgeblich für die Höhe des Erlasses im laufenden Jahr ist die Anzahl der beim Bürgeramt, Abteilung Meldewesen, auf dem Grundstück angemeldeten Bewohner zum 1. Januar des Jahres, für den der Abwassergebührenbescheid erstellt wurde.

**4. Verfahren und Abwicklung**

- (1) Anspruchsberechtigte gemäß dieser Richtlinie können einen Antrag auf Bezuschussung stellen (das entsprechende Formular ist als Anlage dieser Richtlinie beigelegt). Die Anspruchsprüfung erfolgt von Amts wegen.
- (2) Der Antrag auf Bezuschussung ist spätestens ein Jahr nach Erstellung des Abwassergebührenbescheides an das Tiefbau- und Verkehrsamt zu richten. Später eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (3) Nach Prüfung der Anspruchsberechtigung erlässt die Landeshauptstadt Erfurt einen Bescheid.
- (4) Der Antragsteller gewährt der Landeshauptstadt Erfurt zur Prüfung der mit dem Antrag gemachten Angaben den Zutritt zum Grundstück und den Wohnanlagen.

**5. In-Kraft-Treten/Befristung**

- (1) Die Richtlinie tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Die Richtlinie ist befristet bis zum 31. Dezember 2027. Über eine eventuelle Fortführung entscheidet der Stadtrat zu gegebener Zeit.

ausgefertigt: Erfurt, 30.10.2023

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. Linnert  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren in der Landeshauptstadt Erfurt**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) und der §§ 2, 10, 12, 14 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in den jeweiligen gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren in der Landeshauptstadt Erfurt vom 30. Mai 2013, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung, in der Sitzung am 27.09.2023 (Beschluss-Nr. 1186/23) beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 3 Schmutzwassergebühr**

- Absatz 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:  
(4) Wird durch den Überlauf einer Grundstückskläranlage vorgeklärtes bzw. vorbehandeltes Schmutzwasser in die öffentliche Teilortskanalisation eingeleitet, wird eine geminderte Schmutzwassergebühr erhoben. Die Schmutzwassermenge ermittelt sich nach den Bestimmungen gemäß Abs. 1.
- Absatz 5 Satz 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:  
Die Erstabnahme (nach der Prüfung und Genehmigung des Antrages) und jede weitere Abnahme infolge des Zählerwechsels (technische Kontrolle und Verplombung sowie die Registrierung des Zählerstandes des gewechselten Zählers) sind gemäß § 11 Abs. 1 Buchstabe d) dieser Satzung kostenpflichtig.
- Absatz 7 wird geändert und erhält folgende Fassung:  
(7) Die Schmutzwassergebühr beträgt  
a) für die Einleitung von Schmutzwasser 2,20 Euro/m<sup>3</sup>  
b) für die Einleitung von Schmutzwasser gemäß Abs. 4 0,78 Euro/m<sup>3</sup>

**Artikel 2**

**§ 4 Niederschlagswassergebühr**

- Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:  
(2) Die Gebührenbemessungsfläche kann durch die Vorhaltung und durch den Betrieb von baulichen Anlagen zur Niederschlagswasserspeicherung vermindert werden, wenn durch die Nutzung des gespeicherten Niederschlagswassers die Einleitmenge verringert wird. Eine Nutzung liegt nicht vor, wenn durch die Niederschlags-

wasserspeicherung lediglich die Einleitung zeitlich verzögert erfolgt. Berücksichtigung finden derartige Anlagen ab einem Mindestfassungsvolumen von 2 m<sup>3</sup>. Dabei wird die an die Niederschlagswasserspeicheranlage angeschlossene anteilige Gebührenbemessungsfläche je Kubikmeter Rückhaltungsvolumen um 10 m<sup>2</sup>, im Falle der Nutzung des Niederschlagswassers im Sinne von § 3 Abs. 1 um 20 m<sup>2</sup>, jedoch bis maximal ihrer Gesamtfläche, vermindert.

- Absatz 3 wird geändert:  
In den Sätzen 1 und 2 wird das Wort: Gebührenpflichtige durch das Wort: Gebührensschuldner ersetzt.
- Absatz 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:  
(4) Die Niederschlagswassergebühr beträgt pro Jahr 0,84 Euro/m<sup>2</sup>.

**Artikel 3**

**§ 5 Beseitigungsgebühr**

- Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:  
(2) Die Beseitigungsgebühr beträgt:  
a) für Abwasser aus einer Abwassersammelgrube 39,51 Euro/m<sup>3</sup>  
b) für Schlamm aus einer Grundstückskläranlage 53,93 Euro/m<sup>3</sup>.

**Artikel 4**

**§ 8 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

- Absatz 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:  
(5) Auf die Nutzungsgebühren hat der Gebührensschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen werden auf der Grundlage der Vorjahresabrechnung erhoben. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so werden die Vorauszahlungen an dem Verbrauch ausgerichtet, der sich für den laufenden Veranlagungszeitraum voraussichtlich ergeben wird. Die Vorauszahlungen sind, aufgeteilt in gleiche Monatsbeträge, für jeden nach der Bekanntgabe des Bescheides verbleibenden Monat des Veranlagungszeitraumes, jeweils zum 20. des Monats, fällig.

**Artikel 5**

**§ 10 Anzeigepflichten**

- Buchstabe a) wird redaktionell geändert und erhält folgende Fassung:  
a) der Erwerb oder die Veräußerung eines Grundstückes; anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber,
- Buchstabe b) wird geändert und erhält folgende Fassung:  
b) die Verwendung von Wasser aus einer nicht öffentlichen Wasserversorgungsanlage, sofern dieses der öffentlichen Abwasserbeseitigungs-

einrichtung zugeführt wird; anzeigepflichtig ist der Gebührenschuldner,

- Buchstabe c) wird geändert und erhält folgende Fassung:  
c) sonstige Einleitungen in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung; anzeigepflichtig ist der Gebührenschuldner,
- Buchstabe d) wird geändert und erhält folgende Fassung:  
d) Veränderungen bei den überdachten und weiteren befestigten Grundstücksflächen und Veränderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage; anzeigepflichtig ist der Gebührenschuldner,
- Buchstabe e) wird geändert und erhält folgende Fassung:  
e) Änderungen der Katasterdaten des Grundstückes; anzeigepflichtig ist der Gebührenschuldner.

## Artikel 6

### § 11 Verwaltungsgebühren

- Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:  
(1) Die Landeshauptstadt Erfurt erhebt für Amtshandlungen, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vornimmt oder die in einer besonderen Rechtsvorschrift für kostenpflichtig erklärt werden, folgende Verwaltungsgebühren. Die Erhebung von Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) nach anderen Rechtsvorschriften oder Satzungen (insbesondere der Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung –VwKostSEF- in der jeweils gültigen Fassung) bleibt unberührt.

a) Bearbeitung von Genehmigungsanträgen zur Errichtung und Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen, den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung gemäß § 10 der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Erfurt (Entwässerungsgenehmigung): 149,00 Euro

b) für zusätzliche, über a) hinausgehende Aufwendungen für die Genehmigungsprüfung, besondere Aufwendungen wie Nachforderungen, Beratungen u.a., Bearbeitung von Änderungsnachträgen im Genehmigungsverfahren, Verlängerungen der Gültigkeit von Entwässerungsgenehmigungen u. ä., sowie für Genehmigungen, Zustimmungen und Stellungnahmen mit geringem Bearbeitungsaufwand  
je angefangene halbe Stunde: 41,50 Euro

c) Abnahmehandlungen für Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 11 Abs. 11 der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Erfurt

je angefangene halbe Stunde: 35,00 Euro

d) Abnahme/Beratung/Registrierung des Zählerstandes des gewechselten Zählers für absetzbare Mengen laut § 3 Abs. 5 und 6 dieser Satzung  
je angefangene halbe Technikerstunde: 35,00 Euro

e) für durch den Einleiter verschuldete, zusätzlich erforderliche Beprobungen und Untersuchungen  
je angefangene halbe Technikerstunde: 35,00 Euro  
je angefangene halbe Ingenieurstunde: 41,50 Euro

f) Erteilung von Erschließungsauskünften: 41,50 Euro

g) Genehmigung/Abnahme/Beratung für befristete Einleitungen  
je angefangene halbe Technikerstunde: 35,00 Euro  
je angefangene halbe Ingenieurstunde: 41,50 Euro.

- Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:  
(2) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde. Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, sind bis zu 75 von Hundert der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr zu erheben. Erfolgt die Gebührenabrechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrages entstandene Zeitaufwand zu Grunde gelegt. Im Übrigen entsteht die Gebührenschuld mit der vollständigen Erbringung der Leistung.

- Absatz 3 wird wie folgt geändert:  
Satz 2 wird auf einen neuen Zeilenanfang verschoben.

## Artikel 7

### § 12 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 30.10.2023

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister  
(Siegel)

gez. i. V. Linnert  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.10.2023 die Satzung genehmigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## Artikel 8

### Anlage 1

In Anlage 1 werden für die Tierart Geflügel die Kennzahlen wie folgt geändert:

Tierart	Umrechnungsschlüssel der VE	absetzbare Menge je Tier
Geflügel	0,0067	0,1 m <sup>3</sup>

## Beschluss zur Drucksache Nr. 1212/23

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2023

### Brühler Garten

#### Genaue Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, grundsätzliche Kriterien für die Vergabe der Veranstaltungen im Brühler Garten aufzustellen und an geeigneter Stelle bis zum 1.Quartal 2024 zu veröffentlichen.
- 02 Die Verwaltung legt einmal jährlich eine Liste der Antragsteller und der durchgeführten Veranstaltungen vor.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

## Beschluss zur Drucksache Nr. 1617/23

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2023

## 2. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)

#### Genaue Fassung:

Die 2. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertages-

geseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

\*\*\*

## 2. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)

Auf der Grundlage der §§ 22, 23, 24 und 90 Sozialgesetzbuch, Achten Buch (SGB VIII) –Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) – in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 2, 18 und 26 Abs. 2 Nr. 10, 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung hat der Erfurter Stadtrat in seiner Sitzung am 28.09.2023 folgende Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) – Drucksache-Nr. 1617/23 – beschlossen:

### Artikel 1: Änderung Elternbeitragsfreiheit

#### Abschnitt 1 Grundsätze

Ziffer 1.6 wird neu gefasst:

„Für die gesetzlich geregelte beitragsfreie Zeit (§ 30 ThürKigaG) wird für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen kein Elternbeitrag erhoben. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.“

### Artikel 2: Änderung Altersstufenwechsel

#### Abschnitt 1 Grundsätze

Ziffer 1.3 Satz 1:

Die Formulierung „unter 2 Jahren“ wird ersetzt durch „unter 3 Jahren“. Die Formulierung „ab 2 Jahren“ wird ersetzt durch „ab 3 Jahren“.

### Abschnitt 3 Höhe des individuellen Betreuungsentgeltes

Ziffer 3.1 Satz 1:

Die Formulierung „unter 2 Jahre“ wird ersetzt durch „unter 3 Jahre“. Die Formulierung „ab 2 Jahre“ wird ersetzt durch „ab 3 Jahre“.

### Artikel 3: Änderung Freibeträge

Ziffer 2.8 Satz 1:

Der Betrag von 1.500 Euro wird ersetzt durch 2.510 Euro. Der Betrag von 350 Euro wird ersetzt durch 420 Euro.

### Artikel 4: In-Kraft-Treten

Die Änderung der Entgeltordnung (KitaEO) tritt zum 01.12.2023 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 30.10.2023

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i. V. Linnert  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 1640/23

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2023

## Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0923/23 – Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur DS 0172/23 – 4. Änderung der (...) Sondernutzungsgebührensatzung

#### Genauere Fassung:

Der Beschlusspunkt 02 zur Drucksache 0172/23 in der Fassung der Drucksache 0923/23 wird aufgehoben.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 1740/23

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2023

## Arbeitsgruppe: Wohnimmobilien in Verwaltung der KoWo mbH

#### Genauere Fassung:

Die städtischen Wohnimmobilien werden einer Portfolioanalyse unterzogen, um eine Arbeitsgrundlage für mögliche Handlungsoptionen im weiteren Umgang mit dem Immobilienbestand zu schaffen.

Hierzu ist die Geschäftsführung der KoWo mbH hinzuzuziehen. Das zuständige Fachamt legt die

Portfolioanalyse dem Fachausschuss im 3. Quartal 2024 vor.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 1751/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

## Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Flughafen Erfurt GmbH

#### Genauere Fassung:

Auf der Grundlage der Regelungen in § 11 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH wird Herr Thomas Pfistner mit Datum zum 01.10.2023 in den Aufsichtsrat der Flughafen Erfurt GmbH entsandt.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 1763/23

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2023

## Empfehlung an den Oberbürgermeister: Personalgewinnungsprogramm für die Erfurter Ausländerbehörde

#### Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister ein Personalgewinnungsprogramm im Rahmen des genehmigten Haushalts aufzulegen, um die im Stellenplan verankerten Stellen zeitnah zur vollen Funktionsfähigkeit der Ausländerbehörde nach Umzug an den Standort Kaffeetrichter zu besetzen.

02 Hierzu empfiehlt der Stadtrat Werbung auf Social Media, Werbung an Thüringer Hochschulen mit entsprechenden Abschlüssen oder Verbreitung der Ausschussschreibung in Zusammenarbeit mit Fachverbänden und dem Ausländerbeirat.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 1786/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

## Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss

#### Genauere Fassung:

Für den Stadtjugendring Erfurt wird Frau Josefine Leipold als erste Stellvertreterin für das stimm-

berechtigte Mitglied Frau Lisa Schwörer in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 1861/23

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2023

## Jahresrechnung 2022

### Genauere Fassung:

Die Jahresrechnung 2022 und der Rechenschaftsbericht 2022 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 1885/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

## Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss OSOE

### Genauere Fassung:

Als sachkundige Bürgerin des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird Frau Anja Mai berufen.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 1889/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

## Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Umwelt Klimaschutz und Verkehr

### Genauere Fassung:

**01** Als sachkundiger Bürger der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird Herr Stefan Schade abberufen.

**02** Als sachkundiger Bürger der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird Herr Niels Menck berufen.

**03** Als sachkundiger Bürger der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird Herr Markus Walloschek abberufen.

**04** Als sachkundige Bürgerin der Fraktion Freie Wähler / FDP/Piraten im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird Frau Daniela Ziervogel berufen.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 1968/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

## Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss OSOE

### Genauere Fassung:

Als sachkundiger Bürger des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird Herr Norbert Wagner berufen.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 2134/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

## Abberufung und Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt

### Genauere Fassung:

**01** Herr Julian Volk wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt abberufen.

**02** Herr Wolfgang Metz wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt berufen.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 2150/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

## Abberufung und Berufung einer sachkundigen Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt

### Genauere Fassung:

**01** Frau Rebekka Röhl wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt abberufen.

**02** Frau Mia Tausend wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt berufen.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsverfahren Mittelthüringen

### Flurbereinigungsverfahren: Schmira-Ort Az.: 1-2-0624

### Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

#### 1. Einladung zur Informationsveranstaltung

In Vorbereitung der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und des Anhörungstermins werden hiermit die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, die am 22.11.2023, um 18:00 Uhr im Gemeindefaal von Schmira, Eisenacher Straße 3 in 99094 Erfurt OT Schmira stattfindet.

#### 2. Bekanntgabe (Offenlegung) des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten am 23.11.2023 in der Zeit von 9:00 bis 17:00 Uhr und vom 27.11.2023 bis 30.11.2023 in der Zeit von 9:00 bis 17:00 Uhr, im Bürgerzentrum Schmira, Seestraße 18 in 99094 Erfurt OT Schmira bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Währenddessen stehen Beauftragte des TLBG zur Erläuterung und Auskunftserteilung zur Verfügung.

Um in diesem Zeitraum einen geregelten Ablauf zu sichern, wird um die Vereinbarung eines Termins gebeten, unter der Telefonnummer 0361 574158251.

Den Beteiligten ist auf ihren Wunsch an Ort und Stelle die neue Flurstückseinteilung zu erläutern. Diesbezügliche Termine können während der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes vereinbart werden.

#### 3. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Schmira-Ort findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG am Mittwoch, dem 06.12.2023, um 16:00 Uhr, im Bürgerzentrum Schmira, Seestraße 18 in 99094 Erfurt OT Schmira statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als



- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungs-  
verfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die  
dem Flurbereinigungsverfahren unterlie-  
gen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurberei-  
nungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung  
und die Vermarkung der Grenzen des Flurberei-  
nungsgebietes, **müssen** die Beteiligten im Anhö-  
rungstermin vorbringen.

Eine Auskunftserteilung oder Erläuterung der Ab-  
findung kann zum Anhörungstermin nicht mehr  
erfolgen.

**Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen,  
brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.**

- 4. Zusendung von Auszügen aus dem Flurberei-  
nungsplan

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem  
Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstü-  
cke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis  
seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Einge-  
brachten nachweist. Dieser Auszug soll den Teil-  
nehmern unabhängig von der Erläuterung des  
Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin  
(Ziffer 2) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich  
und rechnerisch nachzuprüfen.

Es wird gebeten, diesen Auszug zu den Terminen  
nach Ziffer 2 und 3 mitzubringen.

- 5. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins  
verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmäch-  
tigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss  
seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungs-  
gemäße Vollmacht nachweisen, die auch nach-  
gereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehe-  
mann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt.  
Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Lan-  
desamt für Bodenmanagement und Geoinforma-  
tion, Flurbereinigungsgebiet Mittelthüringen,  
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha kostenlos an-  
gefordert werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelfüh-  
renden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemein-  
deverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) be-  
glaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.  
Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf  
eine **notarielle** Beglaubigung. Ohne Beglaubigung  
kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die  
Beglaubigung ist aber nachzuholen.

- 6. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der  
Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der  
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) perso-  
nenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen  
Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung  
dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern  
sowie Ihren Rechten als betroffene Person könn-  
en Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich  
Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird  
Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Gotha, 24. 10.2023

(Dienstsiegel)

*Im Auftrag  
gez. Sonja Leber  
Referatsleiterin*

### Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Oktober 2023  
kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro  
und auf [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingese-  
hen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Stadt Erfurt (Gartenanlage An der Lache), Ge-  
markung Erfurt-Nord, Flur 63, Flurstücke 59/28 und  
60/61, wurden Verwaltungsakte der Grenzfeststel-  
lung und der Abmarkung nach den Bestimmungen  
der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und  
Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom  
16.12.2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden  
Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsver-  
messung und deren Ergebnis wurde eine Grenz-  
niederschrift aufgenommen. Diese Grenznieder-  
schrift sowie die dazugehörige Skizze können von  
den Beteiligten

**vom 13.11.2023 bis 13.12.2023**

in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr (Montag bis  
Donnerstag) und 08:00 bis 14:00 Uhr (Freitag) in  
den Räumen der Vermessungsstelle ÖbVI Dipl.-  
Ing. André Wiedemann, Gleichenstraße 50, 99867  
Gotha (Tel. 03621 3683-0) eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Of-  
fenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsver-  
messung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Lie-  
genschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn  
innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenle-  
gungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung  
kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Of-  
fenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle ÖbVI  
Dipl.-Ing. André Wiedemann, Gleichenstraße 50,  
99867 Gotha schriftlich oder zur Niederschrift Wi-  
derspruch erhoben werden.

Gotha, den 25.10.2023

gez.

*Dipl.-Ing. André Wiedemann  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

### Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle Amt 62

### Bekanntmachung der Unanfecht- barkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 24.08.2023 im Umlegungsgebiet VUV 1/22 „St.-Ulrichs-Gasse“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung  
vom 24.08.2023 für die Grundstücke im alten und  
neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2,  
3, 5.1, 5.2 und 7 ist am 02.10.2023 bestandskräftig  
geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83  
BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit  
dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vor-  
gesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Be-  
kanntmachung schließt die Einweisung der neuen  
Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grund-  
stücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegen-  
schaftskatasters wird bei den zuständigen Behör-  
den veranlasst. Die Geldleistungen werden mit  
dieser Bekanntmachung fällig.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Veröffentlichung getroffenen  
Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach  
Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Wi-  
derspruch ist im Amt für Geoinformation, Boden-  
ordnung und Liegenschaften, Geschäftsstelle des  
Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092  
Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landes-  
hauptstadt Erfurt schriftlich, in elektronischer  
Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfah-  
rensgesetzes oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 16.10.2023

(Siegel)

*Volker Hartmann  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses*

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Im Jugendamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sozialarbeiter (m/w/d) Pflegekinderwesen  
befristet als Vertretung mit 24 Wochenstunden**

#### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung oder
- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft oder Kindheitspädagogik mit nachgewiesener mindestens zweijähriger praktischer Tätigkeit in verschiedenen Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit

##### 2. Wünschenswert sind:

- Erfahrungen im Bereich der Erziehungshilfe
- eine ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- eine hohe Auffassungsgabe, Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft
- eine hohe physische und psychische Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zu problemlösungsorientiertem Arbeiten
- anwendungsbereite Kenntnisse in den Sozialgesetzgebungen sowie der Standard- und fachspezifischen Software

**Bewertung:** S 14 TVöD

**Bewerbungsfrist:** 15. November 2023

**Jetzt online bewerben:** [www.erfurt.de/ef145888](http://www.erfurt.de/ef145888)

Im Amt für Datenverarbeitung, Abt. Statistik und Wahlen, ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)  
Gebäude- und Wohnungsstatistik**

#### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter, der abgeschlossene Fortbildungslehrgang I (FL I) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA)

##### 2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse statistischer Methoden und in Standardsoftwareprodukten (MS-Office und Dokumentmanagementsystemen) sowie in fachspezifischen Softwareanwendungen (Einwohnermelde- und Wahlhelfer-Software)
- anwendungsbereite Kenntnisse zu statistischen Gebäuderegistern und in den fachspezifischen Softwareanwendungen (Geoinformationssystemen und AGK) sowie in Datenbanken
- eine gute Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und Kollegen sowie ein damit verbundenes teamorientiertes Verhalten, eine gute Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens, Belastbarkeit, ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabenbereich und eine gute Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse

**Bewertung:** Beschäftigte: E 9a TVöD / Beamte: A 8 BesO des ThürBesG

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Stadthauptsekretärs (BesGr. A8 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o.g. Dienstposten bewerben.

**Jetzt online bewerben:** [www.erfurt.de/ef145869](http://www.erfurt.de/ef145869)

Im Amt für Datenverarbeitung, Abt. Statistik und Wahlen, sind ab 1. Januar 2024 folgende Stellen zu besetzen:

**3 Sachbearbeiter (m/w/d) Wahlhelfereinsatz  
befristet für die Zeit vom 1. Januar  
bis zum 30. September 2024**

#### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich ist:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann für Büromanagement, Kaufmann für Bürokommunikation, Bürokaufmann, Industriekaufmann, Rechtsanwaltsfachangestellter oder eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Dialogmarketing, Marketingkommunikation oder als Veranstaltungskaufmann

##### 2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet der Wahlgesetzgebung und zum Verwaltungsaufbau der Stadtverwaltung
- ein sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen und mit fachspezifischer Software
- ein unparteiisches und korrektes Auftreten

- eine hohe Verantwortungsbereitschaft sowie ein problemlösungsorientiertes Arbeiten, ein sehr gutes Planungs- und Organisationsverhalten, ein ausgeprägtes Kommunikations- und Informationsverhalten, Verhandlungsgeschick sowie eine gute Koordinierungsfähigkeit

**Bewertung:** E 7 TVöD

**Bewerbungsfrist:** 10. November 2023

**Jetzt online bewerben:** [www.erfurt.de/ef145942](http://www.erfurt.de/ef145942)

#### Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter [www.erfurt.de/ef123959](http://www.erfurt.de/ef123959).

## Ende der Ausschreibungen

## Bürgerbeauftragte nimmt Fragen zur Einwohnerversammlung entgegen

Am 20. November 2023 ab 17 Uhr findet im Ratsitzungssaal des Rathauses die nächste Einwohnerversammlung des Oberbürgermeisters statt.

Im Vorfeld haben alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, ihre Fragen zu allen städtischen Themen zu stellen. Die eingehenden Fragen werden von der Bürgerbeauftragten der Stadtverwaltung Erfurt gesammelt und für die Veranstaltung aufbereitet. Grundlage für die Einwohnerversammlung ist § 15 der Thüringer Kommunalordnung, wonach die Stadt „die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten in geeigneter Form zu unterrichten“ und zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten eine Einwohnerversammlung einzuberufen hat.

Für die Teilnahme an der Einwohnerversammlung ist keine Anmeldung notwendig, selbstverständlich können auch vor Ort weitere Fragen gestellt werden. Neben Oberbürgermeister Andreas Bausewein werden auch die Beigeordneten und Amtsleiter der Stadtverwaltung anwesend sein.

Die Fragen sind zu richten an:  
Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

E-Mail: [buengerbeauftragte@erfurt.de](mailto:buengerbeauftragte@erfurt.de)  
Telefon: 0361 655-1005

## Aktuelles Straßenverzeichnis für 2023

Im Straßenverzeichnis sind alle Veränderungen durch Neu- und Umbenennungen von Straßen eingearbeitet, die nach der Veröffentlichung des Straßenverzeichnisses im letzten Jahr in Erfurt erfolgt sind.

In den nachfolgend aufgeführten Ortsteilen wurden in diesem Zeitraum folgende Straßennamen neu vergeben:

Ortsteil:	Straßenname:	gültig ab:
Andreasvorstadt	Auf der hohen Statt	04.01.2023
Andreasvorstadt	Hieranaplatz	10.05.2023
Schmira	Bei den Wiesen	10.05.2023
Andreasvorstadt	Gert-Schramm-Straße	09.08.2023

In der Landeshauptstadt Erfurt existieren nunmehr 1.783 verschiedene Straßen, Wege, Gassen und Plätze.

Im ersten Teil des Straßenverzeichnisses sind alle Straßen in alphabetischer Reihenfolge mit den zurzeit vorhandenen Hausnummern, der entsprechenden Postleitzahl und dem dazugehörigen Ortsteil aufgeführt. Im zweiten Teil sind alle Ortsteile mit ihren Straßen dargestellt.

Weiterhin beinhaltet das Straßenverzeichnis die Um- bzw. Neubenennungen seit 1990, eine Aufstellung der Schiedsstellenbezirke, Landtagswahlkreise, sowie der Kleingartenvereine der Landeshauptstadt Erfurt.

Das Straßenverzeichnis kann unter [www.erfurt.de/ef111134](http://www.erfurt.de/ef111134) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

## Vorlage der Prüfungsberichte nach § 16 Abs. 1 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) sowie nach § 24 Abs. 1 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) für das Jahr 2022

Gewerbetreibende nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a und 3b der Gewerbeordnung – GewO (Bauträger und Baubetreuer) sowie Gewerbetreibende nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler) haben die Prüfungsberichte bzw. Negativklärungen für das Jahr 2022 dem Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten bis spätestens 31.12.2023 vorzulegen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie fernmündlich unter der Rufnummer 0361 655-7816 im Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 in 99084 Erfurt.

## Die Zukunft des Petersbergs mitgestalten

Die Stadtverwaltung Erfurt schreibt gemeinsam mit den beauftragten Büros Quaas-Stadtplaner und Dane Landschaftsarchitekten den bestehenden Rahmenplan für den denkmalgeschützten Petersberg fort. Nach mehreren Befragungen im Sommer dieses Jahres, die in den Fortschreibungsprozess eingeflossen sind, möchte das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung noch einmal in einen umfassenden Diskurs mit den Erfurterinnen und Erfurtern zu ihrem Petersberg einsteigen, um einen zukunftsfähigen Rahmenplan auf den Weg zu bringen.

Wir laden Sie herzlich ein, am 23. November 2023 um 17:00 Uhr gemeinsam mit den Planerinnen und Planern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung über die Zukunft des Petersbergs zu diskutieren und sich an fünf Thementischen aktiv zu beteiligen. Folgende Themen stehen im Vordergrund:

- Baustrukturen
- Erschließung
- Freiraum
- Natur- und Umweltschutz
- Naherholung und Tourismus

Eine Anmeldung unter Angabe von Vor- und Nachname aller teilnehmenden Personen bis zum 20. November 2023 an [stadterneuerung@erfurt.de](mailto:stadterneuerung@erfurt.de) ist erforderlich.

Die Veranstaltung findet statt im Technischen Rathaus, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, Raum 301 d/e (Verbindungsbau). Eine barrierefreie Zugänglichkeit ist gegeben.

## Engagiert in Erfurt – Angebote zum Ehrenamt

In dieser Ausgabe präsentieren wir aktuelle Ehrenamtsangebote der Erfurter Engagementagentur „erna“.

### Aufsicht in einer Kunstaussstellung

Für eine Kunstaussstellung auf dem Petersberg werden Freiwillige für die Positionen des Kasenswarts und der Ausstellungsbeaufsichtigung gesucht. Die Ausstellung setzt sich auf kreative Weise mit Suchthematiken und ihren Alltagsverwobenheiten auseinander.

### Service am Empfang

Für den Empfang eines Familienzentrums werden Freiwillige gesucht, die Anrufe entgegennehmen, Gäste begrüßen und ihnen zeigen, wo Angebote im Haus stattfinden.

### Unterstützung bei der Kinderbetreuung

In einem Erfurter Familienzentrum betreuen zwei Tagesmütter werktags zehn Kinder im Alter von null bis drei Jahren. Nach Bedarf suchen sie tatkräftige Unterstützung von einer als Kinderpfleger oder Erzieher ausgebildeten Person, die Freude am Umgang mit Kindern hat.

### Betreuung einer Mediensprechstunde

In einem Erfurter Tagestreff stehen kostenfrei nutzbare Computer zur Verfügung. Sie werden von den Besucherinnen und Besuchern genutzt, um Medienkenntnisse zu erweitern, Fragen zu recherchieren und Bewerbungen zu schreiben. Es werden medienaffine Freiwillige gesucht, die bei der Bedienung und Beantwortung von Fragen helfen sowie bei Bewerbungsschreiben etc. unterstützen können.

Wer mehr über die einzelnen Angebote verschiedener gemeinwohlorientierter Organisationen oder den Thüringer Freiwilligentag erfahren möchte, kann sich direkt an die Erfurter Engagementagentur wenden. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10 bis 14 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Die „erna“, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, befindet sich in der Johannesstraße 175. Um Voranmeldung unter 0361 21852457 oder an [info@erna-erfurt.de](mailto:info@erna-erfurt.de) wird gebeten.

## Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

### Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CS und Elements (Grundkurs)

Die verschiedenen Werkzeuge des Programms werden anschaulich und praxisorientiert erklärt und gemeinsam praktiziert.

Kurs: 23-52002

immer dienstags, 14.11. – 19.12.2023, jeweils 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 96,00 Euro, erm. 76,80 Euro

Dozent: Reinhard Lemitz

### Erste Hilfe für die Katze

Dieser Kurs vermittelt Informationen über Erstmaßnahmen, die Katzenbesitzer bei Erkrankungen und Unfällen durchführen können.

Kurs: 23-11523

Die, 14.11.2023, 17:00 – 20:00 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro

Dozentin: Tierärztin Lara von Lindeiner

### Spurensuche: Thüringer Orte und die Kunstgeschichte im 20. Jahrhundert

In dieser Veranstaltung sollen die Beziehungspunkte einiger Künstler zu Thüringen in den Kontext ihrer künstlerischen Lebenswege gestellt werden.

Kurs: 23-10186

Do, 16.11.2023, 18:40 – 20:10 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozentin: Dr. Ulrike Wollenhaupt-Schmidt

### Ländervortrag: Alaska

Kurs: 23-11019

Do, 16.11.2023, 19:00 – 20:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Andreas Just

### Workshop: „Vom ego-logischem Konsum zu öko-logischer Kleidung“

Die Teilnehmenden können die Lebensreise von Kleidung am Beispiel einer Jeans nachvollziehen, soziale und ökologische Bedingungen bei der Produktion verstehen lernen, Handlungsoptionen für nachhaltigeren Konsum kennenlernen und am Handwebrahmen selbst aktiv werden.

Kurs: 23-10213

Sa, 18.11.2023, 10:00 – 15:00 Uhr

gebührenfrei | Kooperation mit Peace Foundation e.V.

Dozentin: Julia Krüger

### Vortrag: Russlands Desinformationen zum Ukraine-Krieg in Deutschland

Täglich verbreiten Russlands Auslandsmedien Falschdarstellungen zum Krieg gegen die Ukraine – obwohl die EU die Verbreitung schon im März 2022 sanktioniert hat. Welche Auswirkung hat die russische Propaganda auf unsere Gesellschaft?

Kurs: 23-10265

Die, 21.11.2023, 18:00 – 20:15 Uhr

gebührenfrei

Dozentin: Susanne Spahn

### Souveräne Gesprächsführung und Verhandlungstraining

Das Seminar richtet sich an alle, die etwas über Gesprächsführung und Verhandlung im privaten oder beruflichen Kontext lernen möchten.

Kurs: 23-55032

Mo, 27.11.2023, 18:00 – 21:00 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro

Dozent: Karsten Adrian

### Regionale Konflikte – eine Kartographie der welt-politischen Gefahren

Diese Veranstaltung bietet Gelegenheit, sich mit den unterschiedlichen Regionalkonflikten zu beschäftigen. Im Fokus stehen dabei Genese und Logik dieser Konflikte sowie deren Auswirkung auf die internationale Politik.

Kurs: 23-10272

Do, 30.11.2023, 18:40 – 20:55 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Oliver Lembcke

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail an [volkshochschule@erfurt.de](mailto:volkshochschule@erfurt.de) oder persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle der VHS Erfurt, Schottenstraße 7. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden telefonisch unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

## Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

### Kamishibai-Erzähltheater: Sankt Martin

Das Erzähltheater „Kamishibai“ öffnet seinen Vorhang für fantastische, bildgestützte Entdeckungserreisen und Geschichten rund um den kleinen Drachen Kokosnuss.

11.11.2023, 10:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

### Durch Erfurt und Umgebung

Künstlerin Angelika Landmann führt durch ihre Ausstellung.

11.11.2023, 14:30 Uhr

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

### Schätze aus dem Kinderbucharchiv: Der Papagei als Zeuge – Kriminalgeschichten von Erich Kästner bis Edgar Wallace

Lesung und Gespräch für Erwachsene, die Kinderbücher lieben

14.11.2023, 11:30 Uhr: Bibliothek Johannesplatz

14.11.2023, 16:00 Uhr: Bibliothek Domplatz

Anmeldung: 0361 655-1590

### Dienstagswissen in der Bibliothek: Berühmte Menschen waren auch mal jung

Dieses Mal geht es um den Maler Pablo Picasso.

14.11.2023, 16:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

### Forschend durch das ewige Eis – Eine Reise in die Antarktis

Vortrag von Julia Lieder

Was ist der Unterschied zwischen Eisberg und See-eis? Bekommen Pinguine eigentlich kalte Füße? Können Wale tanzen und singen? Im Vortrag werden der siebte Kontinent vorgestellt und kleine Experimente und Ergebnisse einer Forschungsreise anhand von Bildern und Videos gezeigt.

15.11.2023, 16:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

### V macht schlau: Heizkostenabrechnung verstehen

Für viele Mieter ist die Heizkostenabrechnung ein Buch mit sieben Siegeln. Energieexperte Karsten

Tanz von der Verbraucherzentrale Thüringen erläutert die wichtigsten Kriterien zur Beurteilung einer Heizkostenabrechnung. Die Zuhörer erfahren, welcher Kostenanteil nach Wohnfläche umgelegt werden darf und welche Möglichkeiten der Verbrauchserfassung es gibt. Zudem gibt der Energieberater Tipps, wie Mieter durch bewusstes Nutzerverhalten und kleine Investitionen ihre Heizkosten verringern können.

23.11.2023, 14:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

### Medien und Möglichkeiten: für kreative Köpfe

Geboten wird eine kurzweilige Präsentation von Medien- und Digital-Angeboten zum jeweiligen Thema.

28.11.2023, 16:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei. Weitere Informationen: [www.erfurt/bibliothek](http://www.erfurt/bibliothek)

# Älter werden in Erfurt

# Neues für Senioren.

## Digitaler Erfahrungsort für Ältere am Juri-Gagarin-Ring

Saugroboter, Sprachassistent und mehr | Beim Seniorenbeirat können technische Helfer ausprobiert werden

Was antwortet „Alexa“ auf ganz normale Fragen des Alltags? Und wie funktioniert eigentlich ein automatischer Fensterputzer? Das konnte Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Büro des Seniorenbeirates selbst ausprobieren.

Der Seniorenbeirat Erfurt hat sich erfolgreich um das Prädikat „Erfahrungsort Digital-Pakt Alter“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisation beworben. Damit ist der Seniorenbeirat einer von 50 Standorten in Deutschland. Im Zuge dessen können Senioren künftig zu den Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr digitale Helfer für den Alltag in der Geschäftsstelle am Juri-Gagarin-Ring 60 kennenlernen.

*Oberbürgermeister Andreas Bausewein (von links) testet den Fensterputzer zusammen mit Roland Richter und Irmgard Reinsch (beide Seniorenbeirat).*



Der Seniorenbeirat hat sich als einer der ersten in Thüringen auf den Weg gemacht, sich in der Seniorenmedienbildung stark zu machen. Bereits seit 2019 organisiert der Beirat Smartphone-Schulungen in städtischen Seniorenklubs, ab 2022 wurden die

ersten regelmäßigen Kurse für Smartphone und Tablet in der Geschäftsstelle des Beirates angeboten. Die kostenlosen Workshops sollen ältere Menschen dabei unterstützen, Hemmschwellen abzubauen. Die Schulungen fanden auch 2023 statt, ab 2024

soll es obendrauf monatlich ein offenes Digitalcafé ohne Voranmeldung in der Geschäftsstelle geben. Außerdem erweitert der Seniorenbeirat sein digitales Angebot und ist künftig mit neuer Internetseite unter [www.seniorenbeirat-erfurt.de](http://www.seniorenbeirat-erfurt.de) erreichbar.

## Hilfestellungen im Alltag und offene Ohren für Ältere

Seniorenklub Daberstedt bietet eine Spielwiese für individuelle und kollektive Beschäftigung im Ortsteil

Im Herzen von Daberstedt, an der Hans-Grundig-Straße 25, finden ältere Menschen Hilfestellung und Unterstützung, aber auch einfach einen Raum zur Freizeitgestaltung. Der Klub richtet sich an Menschen ab Renteneintritt, die ihre Freizeit aktiv und in Gemeinschaft verbringen möchten. Im Vordergrund steht dabei die selbstständige Orga-

nisation der einzelnen Angebote, sofern dies den Gästen noch möglich ist.

Torsten Löffler, Leiter des Daberstedter Seniorenklubs, und seine Kollegin Joyce Schneider verstehen sich als Impulsgeber und Unterstützer. Bei Bedarf geben sie Hilfestellung zu Fragen und Herausforderungen des Alltags – individuell und kostenfrei. So beraten sie unter anderem bei Antragstellung oder digitalen Hürden. „Wir unterstützen Hilfesuchende bei der Lösungsfindung und stellen den Kontakt zu weiterführenden Partnern her oder begleiten gegebenenfalls zu Terminen. Eine Beratung kann vor Ort oder in den eigenen vier Wänden stattfinden“, sagt Joyce Schneider.

„Hier treffen sich kreative Köpfe zum Malen, Arbeiten mit Ton und Handarbeiten. Wissbegierige verbessern ihre Fremdsprachenkenntnisse, tauschen sich über Literatur aus oder erlernen die alte Schreibschrift ‚Kurrent‘. Wem nach Geselligkeit ist, der verabredet sich zum Plauschen und Spielen oder kommt zum gemeinsamen Singen“, so Schneider.

Für ein aktives Miteinander gehen die Mitarbeiter des Seniorenklubs auf Ärzte, ambulante Pflegedienstleister, Kitas und Wohnungsunternehmen in Daberstedt zu, um gemeinsame Aktionen umzusetzen. Einer der jüngsten Entwicklungen sind die regelmäßigen Spielenachmittage in Zusammenarbeit mit der Kita „Pustebume“ des Vereins „Anschublade“. „Kommen Sie uns gern besuchen und lernen unsere Angebote vor Ort kennen“, sagt Torsten Löffler.

Wöchentliche und weitere Angebote stehen im monatlich erscheinenden Seniorenkalender. Dieser ist im Rathaus, im Amt für Soziales oder den vier städtischen Seniorenklubs erhältlich oder online einsehbar unter [www.erfurt.de/ef15882](http://www.erfurt.de/ef15882).

Der Seniorenklub ist mit der Buslinie 9, Haltestelle Geraer Straße gut zu erreichen. Über das Gartentor gelangt man barrierearm in den Klub. Geöffnet ist der Klub (Telefon: 0361 345-9656) von Montag bis Donnerstag 10 bis 16 Uhr und freitags 9 bis 13 Uhr.



*Torsten Löffler und Joyce Schneider freuen sich über die neue Beschilderung am Seniorenklub.*

# Historischer Superlativ im Herzen der Altstadt

Erfurter Geschichte(n): Bohlenstube in der Kirchhofgasse ist die älteste in Thüringen



Die Auskragung an der Gebäudefassade zeigt: Hier gibt es eine Bohlenstube.

Wer vor 400 Jahren durch die Stadt ging, hat sie an vielen Stellen deutlich gesehen: die „guten Stuben“ der Erfurterinnen und Erfurter. Sie waren von außen erkennbar, denn sie ragten aus den Fassaden hervor. Einen baulichen Nutzen hatten diese Auskragungen nicht, im Gegenteil, ging durch die ausgelagerte Fläche doch Wärme verloren. Aber: Die Besitzerinnen und Besitzer konnten ihren Wohlstand präsentieren, denn die Holzstuben, auch Bohlenstuben genannt, waren teuer.

„Bohlenstuben brachten ab etwa 1300 im gesamten deutschen Sprachraum eine große Umstellung. Sie bedeuteten eine Revolution des Wohnens. Erstmals hatte man einen zentralen Wohnraum, den man rauchfrei beheizen konnte“, sagt Dr. Martin Sladeczek, Direktor der Erfurter Geschichtsmuseen. Doch bald verschwanden die Holzstuben zumindest äußerlich aus dem Stadtbild. „Ab dem 17. Jahrhundert bevorzugte man glatte Fassaden“, so Sladeczek. Heute sieht man viele dieser Holzstuben also nicht mehr, weil sie „zurückgeschnitten“ wurden. Anders in der Kirchhofgasse, die Markt- und Allerheiligenstraße verbindet. Am Haus „Zum Schwarzen Ross“ ist die Auskragung im ersten Obergeschoss noch deutlich sichtbar. In diesem Jahr wurde die Stube im Zuge der Fassadensanierung baugeschichtlich



Heute wird die Stube vor allem als Besprechungsraum genutzt. Die Deckenmalerei zeigt biblische Szenen.

untersucht – mit einem überraschenden Ergebnis.

„Das Gebäude wurde in den 1990er Jahren umfassend bauhistorisch dokumentiert und auch datiert“, sagt Bauhistoriker Torsten Lieberenz. „Allerdings fehlte bislang eine dendrochronologische Datierung der Stube selbst.“ Bis zum vergangenen Frühjahr war bekannt: Ein Deckenbalken unter der Bohlenstube stammte aus dem Jahr 1462, das umgebende Fachwerk und damit das Gebäudegerüst war von 1592. Als die Fassade offengelegt wurde, fertigte Lieberenz zunächst Zeichnungen an. „Schön ist der kleine Befund mit dem niedlichen Guckfenster“, sagt der Bauhistoriker über die kleine Öffnung an der schmalen Seite der Auskragung. „In den Thüringer Holzstuben mit Auskragung sind diese Fenster regelmäßig zu finden. Wir haben früher dazu ‚Großmutterloch‘ gesagt, denn hier konnte die Großmutter auf einem Hocker sitzen und hinaus in die Gasse oder in den Hof schauen.“

Auffällig war: Die Deckenbalken unter der Stube besaßen keine Profilierung, also keine gestalteten Balkenköpfe, und sind damit augenscheinlich älter. Einen weiteren Hinweis lieferte der Bogenansatz der Decke. „Aus der Hausforschung wissen wir, dass Stuben mit gewölbter Decke die deut-



Bauhistoriker Torsten Lieberenz zeigt einen der angeschliffenen und datierten Bohlenköpfe. Der jüngste Jahresring ist von 1275.

lich älteren Stuben sind“, so Lieberenz. Genaueres brachte jedoch erst die dendrochronologische Untersuchung zum Vorschein, die es ermöglicht, das Fälldatum der verwendeten Bäume zu ermitteln. Sieben Balkenköpfe aus Tannenholz wurden angeschliffen. In den Fotos hat der Bauhistoriker im Anschluss die Jahresringe am Computer markiert. Hat er diese zu Beginn der 1990er Jahre noch auf dem Tapeziertisch manuell mit Standardkurven abgeglichen, liefert heute ein Computerprogramm ein zuverlässiges Ergebnis.

Die Untersuchung im eigenen Labor zeigte: Der letzte Jahresring stand für das Jahr 1275. „Das war so ein ungewöhnlicher Befund, dass ich dachte, das kann nicht sein“, sagt Lieberenz. Denn: Die älteste bis dahin bekannte Wand einer Bohlenstube in Thüringen im Schloss Burgk stammt aus dem Jahr 1402. Der Bauhistoriker schickte die Unterlagen an das Dendrochronologische Labor der Universität Bamberg – das unabhängig davon zum gleichen Ergebnis kam. Da die Borke (Waldkante) der rund 10 Zentimeter starken Bohle fehlte, muss entsprechend aufgerundet werden. Entstanden ist die Bohlenstube damit um 1300 – und ist somit nach der Holzstube im Goslarer Rathaus aus dem Jahr 1295 die zweitälteste weitgehend vollständig erhaltene Bohlenstube in ganz Deutschland und die älteste datierte in Thüringen.

„Das war absolut erstaunlich“, kommentiert Lieberenz das Ergebnis. „Dass eine Stube aus der Zeit um 1300 in einem Haus von 1462 sitzt, zeigt außerdem, dass sie möglicherweise zweitverwendet, also an anderer Stelle aus- und hier wieder eingebaut wurde.“ Ungewöhnlich ist das nicht: „Die Stuben sind wie Holzkisten, die man in die Häuser ‚hineingestellt‘ hat“, erklärt Lieberenz. Christian Misch hat intensiv zur Historie der Gebäudegruppe geforscht: „Unter der Stube befindet sich eine Kemenate aus dem 12. Jahrhundert. Die Stube könnte zu einer Ausbaumaßnahme dieser Kemenate um 1300 gehören. Wahrscheinlich ist ein Einbau in der heutigen Situation mit der Baumaßnahme 1462. Damals gehörten die ursprünglich eigenständigen Gebäude Engelsburg-Süd und ‚Zum Schwarzen Ross‘ demselben Eigentümer, der einen Fachwerkbau über beide Häuser errichten ließ.“

Die Flexibilität der Holzstuben bescherte ihnen auch später zahlreiche Umzüge: Um 1600 entwickelte sich ein reger Handel mit gebrauchten Holzstuben, im 18. und 19. Jahrhundert wurden sie sogar per Zeitungsannonce weitergegeben. Ein Grund: Im Vorfeld einer Eheschließung machten die Frauen den Einbau einer neuen Stube mitunter zur Voraussetzung für den Einzug ins Haus ihres Bräutigams, sodass die alte verkauft wurde.

# Mit Leidenschaft und Engagement unterwegs für Erfurt

Treffen der „Botschafter für Erfurt“ steht im Zeichen des Tagungs- und Kongressstandortes

Dreizehn Jahre sind vergangen, seit die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) die Initiative „Botschafter für Erfurt“ übernommen hat. Gestartet mit 65 Mitgliedern, sind es heute 146 Menschen, die ehrenamtlich für Erfurt die Werbetrommel rühren – und das weltweit. Sie begeistern in ihren privaten und beruflichen Netzwerken für die Landeshauptstadt und laden zu einem Besuch ein. „Die Erfurt-Botschafter setzen sich außerdem dafür ein, dass Veranstaltungen aller Art in Erfurt stattfinden. Die Bandbreite reicht von Jahrestref-

fen und Vereinsmitgliederversammlungen über Sport-Events bis hin zu Tagungen und Kongressen“, berichtet Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der ETMG. „Wir verstehen uns dabei als Impulsgeber für die Botschafter, informieren sie regelmäßig über das relevante Stadtgeschehen und stellen ihnen attraktive Veranstaltungsstätten vor.“

Den perfekten Rahmen, um die Botschafter der Stadt mit wissenswerten Informationen zu

versorgen, bildet das jährliche Treffen der Initiative. Am 23. Oktober war es wieder soweit. Die Mitglieder lernten bei einer Führung zwei Aushängeschilder des Tagungs- und Kongressstandortes Erfurt kennen: die Messe Erfurt und das direkt angrenzende neue Légère Hotel. Beim anschließenden Get-together tauschten sich die Teilnehmer intensiv miteinander aus und entwickelten neue Ideen für ihr Engagement. Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Dr. Carmen Hildebrandt nutzten die Gelegenheit, um den Botschaftern persönlich für ihren Einsatz zu danken.

Zu den Gästen des Treffens zählte auch Prof. Dr. Peter Neumann, Professor an der IU Internationalen Hochschule mit knapp 40 Standorten deutschlandweit. Auf seine Initiative hin fand die diesjährige Professorenkonferenz der Hochschule Anfang Oktober in Erfurt statt. „Unsere Veranstaltung mit rund 270 Teilnehmern war ein voller Erfolg und sicherlich auch eine wunderbare Werbung für die Stadt. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen waren zum ersten Mal hier. Sie waren so begeistert, dass sie Erfurt bald wieder privat besuchen möchten“, so Neumann.

Weitere Informationen zur Initiative „Botschafter für Erfurt“ und ihren Mitgliedern finden Interessierte unter [www.erfurt-marketing.de](http://www.erfurt-marketing.de).



Das Treffen der Erfurt-Botschafter fand am 23. Oktober in der Messe Erfurt statt. © ETMG/B. Neumann

# Wie kommt der Domplatz zu seinem Weihnachtsbaum?

Rotfichte aus Gehren wird zum strahlenden Mittelpunkt des Erfurter Weihnachtsmarktes

Eine rund 23 Meter hohe Rotfichte wird in diesem Jahr den Erfurter Weihnachtsmarkt auf dem Domplatz schmücken. Noch steht der Baum in einem Wald bei Gehren. Von dort wird er am 10. November nach Erfurt transportiert. Doch wie kommt die Landeshauptstadt zu ihrem Weihnachtsbaum?

„Wir wenden uns zunächst an Thüringen Forst, weil es uns wichtig ist, regionale Bäume zu wählen“, sagt Markleiter Sven Kaestner von der Erfurter Kulturdirektion. „Außerdem werden wir von einer Baumschule unterstützt, die uns Vorschläge macht. Die schauen wir uns an und entscheiden dann, ob der Baum grundsätzlich geeignet ist.“ Auch Bäume von privat oder von Firmengeländen werden regelmäßig angeboten. „Oft stehen die dann hinter einem Haus, sodass die Kosten für den Kran am Ende zu hoch sind, oder haben bei genauem Hinsehen zwei Spitzen“, so Kaestner. Grundsätzlich sollte der Baum möglichst solitär stehen und gut zu transportieren sein.

Vor allem Rot- und Weißfichten waren in diesem Jahr in der Auswahl. „Natürlich würden wir auch eine Nordmantanne nehmen, aber große Nordmänner gibt es kaum noch“, sagt Kästner. Ungefähr 23 bis 27 Meter sollte der Baum hoch sein, vier davon verschwinden in der Hülse, die den Baum sicher an Ort und Stelle hält. „Die Gesamtgestaltung mit Pyramide, Riesenrad, Dom und Severikirche muss passen, wäre der Baum kleiner, wäre das optisch nicht stimmig“, so Kaestner.

Ist der Baum ausgewählt, kommen die nächsten Partner ins Boot, darunter Spedition, Kranfirma und BF3-Fahrzeuge, die den Schwerlasttransport begleiten müssen. Auch eine geeignete Strecke muss gewählt werden. Um die maximale Breite des Schwerlasttransports einzuhalten, wird der Baum verschnürt und mit Polizeibegleitung zum Domplatz gefahren. Ob die Rotfichte den Erfurterinnen und Erfurtern gefällt, können diese ab dem 11. November selbst entscheiden – dann

wird der Baum um 16 Uhr auf dem Domplatz aufgestellt.



Der diesjährige Baum ist rund 23 Meter hoch und hat einen Stammumfang von 2,30 Meter.

# Meilenstein der Demokratiegeschichte im Stadtmuseum

Kabinettausstellung soll Erfurter Unionsparlament aus der Vergessenheit holen und Auftakt zum Jubiläum bilden

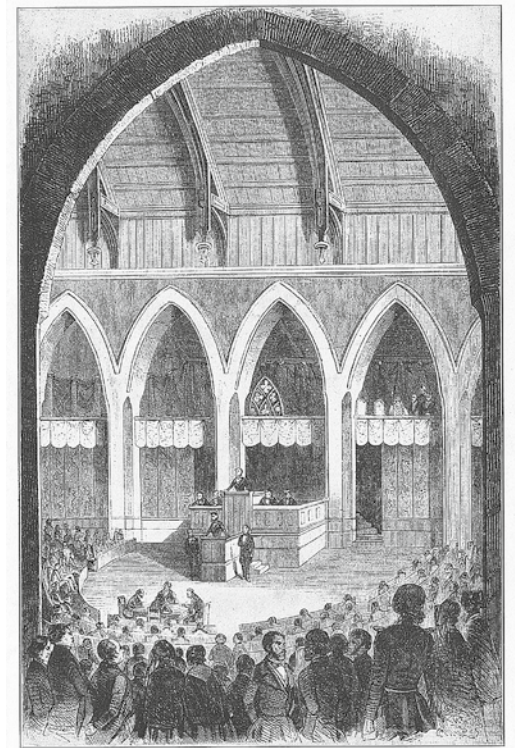
Mitten in Erfurt fand im Jahr 1850 ein historisches Ereignis statt, das heute den Wenigsten ein Begriff ist. Das Erfurter Unionsparlament tagte vom 20. März bis zum 29. April im Augustinerkloster, das extra zu diesem Zweck umgebaut wurde. Hier wurde nach dem Scheitern der Bürgerlichen Revolution von 1848/49 ein Verfassungsentwurf des preußischen Königs und seines Beraters beschlossen. Doch woran liegt es, dass das Unionsparlament in Vergessenheit geraten ist – und welche Bedeutung hat es trotz dieses Umstands für Erfurt und weit darüber hinaus?

„Das Unionsparlament steht im Schatten der großen Revolution von 1848/49“, sagt Historiker Dr. Steffen Raßloff, der die Ausstellung gestaltet hat. Sie war der erste Aufbruch der liberalen Nationalbewegung, einen Nationalstaat zu schaffen, der den eher losen Deutschen Bund ablösen sollte. Doch die Gründung des sogenannten kleindeutschen Nationalstaats scheiterte – Friedrich Wilhelm IV. wollte die Kaiserwürde auf Basis einer revolutionären Volksbewegung nicht annehmen und lehnte die Krone ab. „Damit enden in der Regel auch die historischen Darstellungen“, so Raßloff. „Das ist aus unserer Sicht falsch, weil die Bemühungen um einen nationalen Verfassungsstaat damit eben nicht endeten. An dieser Stelle kamen Erfurt und das Unionsparlament ins Spiel.“

Friedrich Wilhelm IV. ging in die Offensive und legte seinerseits einen Verfassungsentwurf vor. Der preußische König und sein Berater Joseph Maria von Radowitz hatten erkannt: Man musste

dem Drängen des Bürgertums nach einem Nationalstaat entgegenkommen. Sie orientierten sich im Wesentlichen an der Fassung, die in der Frankfurter Paulskirche beraten wurde, gestalteten diese jedoch konservativer: Die monarchische Spitze sollte gestärkt werden, ein Fürstengremium sollte die Verfassung den Monarchen der Einzelstaaten schmackhaft machen. Ende April 1850 wurde der Verfassungsentwurf von der liberalen Mehrheit im Erfurter Augustinerkloster beschlossen – und scheiterte letztendlich am außenpolitischen Druck durch Österreich und Russland. „Dieses Scheitern ist der entscheidende Punkt, warum schon Zeitgenossen das Ereignis bewusst verdrängt haben“, erklärt Raßloff. „Für keinen der Beteiligten gab es ein positives Ergebnis. Das erklärt, warum das Ereignis spätestens nach der tatsächlichen Reichsgründung von 1871 in der Versenkung verschwunden ist.“

Dass das Erfurter Unionsparlament weithin unbekannt ist, signalisiert für Stephan Zänker von der Gesellschaft zur Erforschung der Demokratiegeschichte Nachholbedarf. „Das Erfurter Unionsparlament ist nicht nur Stadtgeschichte, es ist deutsche Geschichte“, so Zänker. „Es ist wichtig, dass wir deutlich machen, dass Demokratie eine lange Geschichte und tiefe Wurzeln hat, dass sie kein Geschenk ist, sondern von Menschen erkämpft wurde. Immer wieder gab es Auf und Abs, Brüche und Bewegungen, die sich für Demokratie eingesetzt haben. Das Unionsparlament ist ein gutes Beispiel für Demokratiegeschichte in all ihrer Ambivalenz.“ Zänker richtet dabei den Blick nicht nur



Das Unionsparlament in der Augustinerkirche vom 20. März bis 29. April 1850.  
Sitzung des Volkshauses.

© Stadtarchiv Erfurt

zurück: „Auch in der Gegenwart kann es uns Mut machen, Demokratie als etwas zu verstehen, wofür wir uns einsetzen können und müssen.“

Die Ausstellung im Erfurter Stadtmuseum soll einladen, das historische Ereignis differenziert zu betrachten. Sie soll die Chancen, die die Verfassung des preußischen Königs geboten hätte, herausstellen, aber auch die Debatten in Erfurt beleuchten – Regierungsvertreter aus ganz Europa und internationale Pressevertreter waren nach Erfurt gereist. Auf den Tafeln im Untergeschoss werden die historischen Akteure vorgestellt, zu denen auch Otto von Bismarck als junger Parlamentarier zählte. Und auch der historische Ort soll wiederbelebt werden, denn im prächtigen Haus „Zum Stockfisch“ wohnte mit Joseph Maria Radowitz der Berater des preußischen Königs. „Damit ist das Stadtmuseum ein authentischer Ort dieses großen Ereignisses der Demokratiegeschichte“, bestätigt Dr. Steffen Raßloff.

Die Kabinettausstellung wurde von der Sparkassenstiftung Erfurt finanziert und ist von Dienstag bis Sonntag im Kellergeschoss des Stadtmuseums zu sehen. Am 20. März 2025 – genau 175 Jahre nach dem Beginn des Erfurter Unionsparlaments – soll eine Sonderausstellung mit verschiedenen Kooperationspartnern eröffnet werden, um auf den Meilenstein der deutschen Demokratiegeschichte aufmerksam zu machen.



Roll-ups im Untergeschoss des Stadtmuseums geben einen Überblick zum Erfurter Unionsparlament.

© Dirk Urban



# Gedenken heißt, dem Antisemitismus die Stirn zu bieten

85 Jahre Novemberpogrome: Veranstaltungen und neue Website am 9. November

In den Novemberpogromen zerstörten die Nationalsozialisten das jüdische Leben in Deutschland. 85 Jahre später fiel die Terrororganisation Hamas in das Land Israel ein, das sich Jüdinnen und Juden nach der Shoah als sicheren Zufluchtsort aufbauten, begingen brutale Massenmorde und verschleppten Hunderte von Geiseln. Umso wichtiger ist es, dem überall erstarkenden Antisemitismus die Stirn zu bieten und dabei auch klar zu machen, warum gerade Deutschland als historische Täter- und Mittätergesellschaft eine Verantwortung hat, für die Menschenrechte für Jüdinnen und Juden einzustehen und gleichzeitig Rassismus und jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen.

Am 9. November um 10 Uhr lädt die Jüdische Landesgemeinde Thüringen zur Gedenkveranstaltung auf dem Jüdischen Friedhof, Werner-Seelenbinder-Straße 3, ein. Von 15 bis 16 Uhr wird im Erinnerungsort Topf & Söhne die Website [www.juedisches-leben-thueringen.de/pogrome](http://www.juedisches-leben-thueringen.de/pogrome) vorgestellt und freigeschaltet. Im Projekt der Universität Jena und der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora stellten Studierende zusammen mit Lokalforscherinnen und -forschern und Gedenkinitiativen für alle wichtigen Orte in Thüringen die Ereignisse im November 1938 und ihre Folgen vor. Ebenso widmet sich die Webseite den



Die Große Synagoge Erfurt war vor ihrer Zerstörung 1938 ein imposantes Gebäude. © Stadtarchiv Erfurt

heute noch vorhandenen Spuren der ausgelöschten jüdischen Gemeinden und der Geschichte des lokalen Gedenkens.

Von 16 bis 19 Uhr kann im Erinnerungsort die im Novemberpogrom zerstörte Große Synagoge Erfurt mittels einer VR-Brille erkundet werden. Au-

dios, Fotos und Film vermitteln ein reichhaltiges Wissen über jüdische Religion und Kultur einer selbstbewussten jüdischen Gemeinde. Zur Verfügung stehen sechs VR-Brillen, für die jeweils Zeitslots beginnend zur vollen Stunde vergeben werden. Um Anmeldung an [fsj.topfundsoehne@erfurt.de](mailto:fsj.topfundsoehne@erfurt.de) wird gebeten.

# Künstlerwerkstätten im neuen Kreativquartier eröffnet

Ort für Begegnung, Kommunikation und künstlerische Projekte in der Nordhäuser Straße

Am 25. Oktober 2023 wurden die Erfurter Künstlerwerkstätten in ihren neuen Räumen in der Nordhäuser Straße 81/81a eingeweiht. Seit 2017 hatten die Kulturdirektion und das Amt für Gebäudemanagement gemeinsam an einem Umzug der Werkstätten und der Fertigstellung der Werkstattbereiche im ehemaligen Garnisonslazarett gearbeitet. Ab sofort können sie von Künstlerinnen, Künstlern und Interessierten genutzt werden.

Viele Gäste aus Erfurt, Thüringen und auch ganz Deutschland folgten der Einladung, die neuen Werkstätten in Augenschein zu nehmen. Diese erstrecken sich über die Bereiche Email- und Goldschmiedekunst, Metallverarbeitung, Textilgestaltung und Keramik und sind weit mehr als nur Orte des Kunsthandwerks. Sie halten die erforderliche Infrastruktur, Geräte, Arbeitsplätze und Räume vor, um hier tätig werden zu können.

Die Besonderheit der neuen Räumlichkeiten liegt in der Kombination von großem Email-Brennofen,

einer vollausgestatteten, hochmodernen Goldschmiedewerkstatt und dem Großraumatelier.



Eine Besonderheit in den Künstlerwerkstätten: der große Email-Brennofen.

„Das sind Bedingungen, die Künstlerinnen und Künstler aus ganz Deutschland und auch immer wieder aus dem Ausland zu uns reisen lassen, um hier zu arbeiten. Die Künstlerwerkstätten sind somit auch ein internationaler Botschafter für Erfurt und bieten die Möglichkeit, weltweite Kooperationen weiter auszubauen“, sagt Mandy Rasch, Leiterin der Künstlerwerkstätten.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein sieht die Werkstätten als sinnvolle Ergänzung zum entstandenen Kreativquartier im „Pocket-Park“ am Nordpark. „Dieser Standort eröffnet die Möglichkeit einer noch engeren Zusammenarbeit mit benachbarten Ateliers, Studios und dem Wächterhaus und schafft eine inspirierende Umgebung für kreative Prozesse“, so Bausewein. „Das neue Kreativquartier ergänzt weitere, die in den letzten Jahren entstanden sind, wie den Zughafen oder das Kontor – Orte, die zunehmend die Stadt prägen und Erfurt als Lebensort, die aber auch touristisch interessant machen.“

## Miyawaki-Miniwald am Moskauer Platz gepflanzt

Methode eines japanischen Pflanzensoziologen eignet sich besonders für Flächen in der Stadt



Bei einer gemeinschaftlichen Pflanzaktion wurden 1.200 Bäume in die Erde gebracht.

Seit dem 21. Oktober 2023 wächst am Moskauer Platz ein Miniwald. Bei einer gemeinschaftlichen Pflanzaktion haben 85 Freiwillige insgesamt 1.200 Bäumchen auf einer 400 Quadratmeter großen Fläche in der Sofioter Straße gepflanzt.

Ähnlich wie im Wald oder bei Erstaufforstungen wurden relativ kleine Bäu-

me relativ eng zueinander gepflanzt – allerdings nur auf kleiner Fläche. „Die Pflanzweise, die wir angewendet haben, ist unter Miyawaki-Methode bekannt und insbesondere für innerstädtische Flächen geeignet“, so Jens Düring, Leiter der Unteren Naturschutzbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt. Entwickelt wurde die Methode in den 1970 Jahren vom

japanischen Pflanzensoziologen Akira Miyawaki. Nachdem sie lange in Vergessenheit geraten war, wird die Methode seit mehr als zehn Jahren weltweit wieder angewendet. „Dabei wird die vorhandene Fläche gut vorbereitet, also gelockert und mit Kompost angereichert. Nach der Pflanzung wird Stroh als Mulchschicht und damit als Schutz vor Austrocknung aufgebracht. Die verschiedenen Baum- und Straucharten werden sehr eng gepflanzt – mindestens drei Pflanzen pro Quadratmeter. So soll ein sehr vielfältiger Wald entstehen, der schon nach kurzer Zeit als solcher erkennbar ist“, erklärt Düring weiter.

In der Sofioter Straße stehen nun also Elsbeere, Feldahorn, Speierling, Vogelkirsche, Flatterulme, Mehlsbeere, Wildapfel, Wildbirne, Steinweichsel und Kupperfelsenbirne nebeneinander. Ergänzt werden sie durch zahlreiche Sträucher, die vor allem den Waldrand bilden sollen: Kornelkirsche, Weißdorn, Schlehe, Faulbaum und Gemeiner Schneeball. Geschützt vor hungrigen Hasen oder verirrt

Rehen wird der Miniwald durch einen Wildschutzzaun. Der hält Hunde fern – und hoffentlich auch Müll.

Im nächsten Jahr soll die Fläche auch der Bildung dienen. Schulklassen können die Vielfalt auf der Fläche erkunden und Baumartenschilder erstellen.

Das Besondere an diesem Projekt ist die Zusammenarbeit verschiedener Akteure. Die WBG Erfurt eG hat die Fläche zur Verfügung gestellt und pflegt und wässert diese auch zukünftig. Die Idee zum Projekt hat die Bürgerinitiative Stadtbäume statt Leerräume beigesteuert. Der Verein Citizens Forests e.V. aus Hamburg hat fachlich beraten und zusätzliche Pflanzen bereitgestellt. Der Ortsteil Moskauer Platz hat aus der Pflanzaktion ein kleines Bürgerfest gemacht. Das städtische Umwelt- und Naturschutzamt schließlich hat die Maßnahme organisiert, die Arbeiten beauftragt und aus den Mitteln zur Förderung der Biodiversität in den Ortsteilen finanziert.

## Stadtradeln ermöglicht 581 neue Bäume im Willroder Forst

Erfurterinnen und Erfurter haben sich zum dritten Mal den ersten Platz in Thüringen erradelt

Das Ergebnis des Stadtradelns ist nun auch im Willroder Forst/Werningslebener Wald sichtbar: Trotz Dauerregens pflanzten am 24. Oktober über 60 Beteiligte insgesamt 581 neue Bäume. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Wiederaufforstung nach Borkenkäferschäden.

Anlass der Baumpflanzaktion war die Ehrung der erfolgreichsten Teilnehmenden des diesjährigen Stadtradelns. Zur Preisverleihung kamen neben Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen Am Roten Berg und Otto Lilienthal sowie des Evangelischen Ratsgymnasiums auch Vertreterinnen und Vertreter der Thüringer Landespolizeiinspektion und der Firma X-Fab sowie einige Privatpersonen. Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit, Um-

welt und Sport, verteilte Preisgelder und Sachpreise und gab sichtlich stolz bekannt, dass das Stadtradeln 2023 nicht nur weltweit wieder sehr erfolgreich war sondern auch in Erfurt neue Erfolge erzielt wurden. Zum dritten Mal hat sich die Landeshauptstadt mit insgesamt 581.640 Kilometern auf den ersten Platz in Thüringen geradelt und auch bundesweit ein hohes Ranking erzielt. Von 2.836 teilnehmenden Kommunen liegt Erfurt auf Platz 120.

Im Rahmen der Pflanzaktion „Radeln für mehr Grün“ spendet das Umwelt- und Naturschutzamt je 1.000 gefahrene Kilometer einen Baum. Dank der Unterstützung des Vereins Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Thüringen e.V., und dem Forstamt Erfurt-Willrode konnten



Beigeordneter Andreas Horn, Kathleen Reusche von Thüringen Forst und Referent Kai Weiße (von links nach rechts) unterstützen bei der Pflanzaktion.

die insgesamt 581 jungen Traubeneichen, Stieleichen und Wildobstbäume zügig und mit professioneller Begleitung gepflanzt werden.

Die Stadtverwaltung Erfurt bedankt sich bei 3.189 Stadtradelnden, die zum Erfolg der Aktion beigetragen haben.

# Sieben Schulen sammeln um die Wette beim „E-Waste Race“

Projekt soll auf die richtige Entsorgung von Elektroschrott und Bedeutung von Recycling hinweisen

Vier Wochen lang sammeln Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Wettbewerbs „E-Waste Race“ Elektroschrott in ihrer Nachbarschaft. Insgesamt sieben Schulen beteiligen sich an diesem Projekt, das in Erfurt zum ersten Mal stattfindet. Wer am fleißigsten sammelt, gewinnt einen Schulausflug.

Jährlich fallen allein in Deutschland 1,7 Millionen Tonnen Elektroschrott an. Darin sind wertvolle Rohstoffe enthalten, doch weniger als die Hälfte wird ordnungsgemäß entsorgt. Was fehlt, ist eine Verhaltensänderung in den Haushalten. Die gemeinnützige Initiative „Das macht Schule“ hat ein Erfolgsmodell aus den Niederlanden nach Deutschland geholt.

„Es ist wichtig, das Umweltbewusstsein und das nachhaltige Handeln von Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu fördern“, sagt Oberbürgermeister Andreas Bausewein als Schirmherr der Aktion. „Selbst in alten oder defekten Elektrogeräten befinden sich wertvolle Rohstoffe, die wiederverwendet oder recycelt werden können. Werden diese Geräte richtig entsorgt, kann der Verbrauch von natürlichen Rohstoffen verringert werden.“

„Ausgehend von den letzten Haus- und Papiermüllanalysen werden in der Stadt Erfurt ca. 132 Tonnen Elektroschrott jährlich fälschlicherweise über die Hausmüll- und Papiertonnen entsorgt“, sagt Mar-



Von links nach rechts: Andreas Bausewein (Oberbürgermeister), Manuela Fränzel (Geschäftsleiterin Globus Markthalle Linderbach), Leon Burg (Schüler), Sabine Becher (Schulleiterin der Gemeinschaftsschule am Roten Berg) und Marco Schmidt (Geschäftsführer SWE Stadtwirtschaft GmbH) freuen sich auf die Ergebnisse der Aktion.

co Schmidt, Geschäftsführer SWE Stadtwirtschaft GmbH. „Die darin enthaltenen Rohstoffe gehen für das Recycling verloren.“

Neben der Gemeinschaftsschule am Roten Berg nehmen die Grundschule 21 Möbisburg, die Astrid Lindgren Schule Erfurt, die Aktivschule Erfurt, die

Staatliche Integrierte Gesamtschule Erfurt, die Kooperative Gesamtschule (KGS) „Am Schwemmbach“ und die Montessori-Schule teil. In Erfurt fördert die Globus-Stiftung das Projekt, die SWE Stadtwirtschaft stellt Sammelbehälter zur Verfügung und übernimmt die fachgerechte Entsorgung.

## Wanderweg im Orphaler Grund ist fertig saniert

Erfolgreiche Zusammenarbeit von Forstamt Erfurt-Willrode und Stadtverwaltung

Am 3. November konnte das Forstamt Erfurt-Willrode zusammen mit dem Erfurter Umwelt- und Naturschutzamt den fertig sanierten Wanderweg im Orphaler Grund offiziell in Betrieb nehmen.

Die nachhaltige Aufwertung des besonders bei Erfurter Bürgern beliebten Wanderweges zwischen Tiefthal und der Grundmühle als Teil des Lutherweges wurde aus einem Budget der Landesforstanstalt für die Unterhaltung von Premiumwanderwegen finanziert. Rund 40.000 Euro sind hiervon in den Orphaler Grund geflossen. Bereits im letzten Jahr konnte im ersten Bauabschnitt eine neue Brücke über den Weißbach gebaut werden. Jetzt wurden vernässte Wegestellen befestigt, Treppen an Steilstellen gesetzt und neue Hinweistafeln und Sitzgruppen ergänzt.

„Der Lutherweg im Orphaler Grund ist jetzt wieder ein kleines Schmuckstück direkt vor der Erfurter Haustür geworden“, freut sich Andreas Horn, Bei-

geordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport der Landeshauptstadt Erfurt. Das Projekt zeige, wie gut die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit dem Forstamt Erfurt-Willrode und der Landesforstanstalt bei der Etablierung einer hochwertigen touristischen Infrastruktur in den landschaftlich attraktiven Außenbereichen Erfurts funktionieren. „Neben diesen speziell auf die Naherholung ausgerichteten Routen wie im Orphaler Grund stehen im Forstamtsbereich Erfurt-Willrode über 300 Kilometer multifunktionale Waldwege für Erholungssuchende zur Verfügung“, ergänzt Dr. Chris Freise, Leiter des Forstamtes Erfurt-Willrode. „Diese Wege werden von den Waldbesitzenden im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung finanziert, laufend unterhalten und stehen jedem Waldbesucher kostenfrei zur Verfügung.“

Bei weiteren Fragen steht das Forstamt Erfurt-Willrode gerne zur Verfügung ([forstamt.erfurt-willrode@forst.thueringen.de](mailto:forstamt.erfurt-willrode@forst.thueringen.de) oder Tel. 036209 43020).



Eine neue Treppe macht den Wanderweg an einer besonders steilen Stelle wieder für alle Nutzer passierbar.  
© Manja Landefeld

## Kanalnetz mit moderner Technik auf Vordermann gebracht

Spezielle Lining-Verfahren ermöglichen Kanalsanierung ohne offene Baugruben

Das Tiefbau- und Verkehrsamt sowie der Erfurter Entwässerungsbetrieb setzen seit vielen Jahren auf spezielle Verfahren, um ihr Kanalnetz in Schuss zu halten. Während der Kanalbau immer in offener Bauweise – also über große Baugruben – erfolgt, kommen bei der Kanalsanierung sogenannte Schlauch- oder Rohrlining-Verfahren zur Anwendung. Dabei bleiben Straßen, Wege und Plätze größtenteils unberührt. Zur Instandsetzung werden einzig bereits vorhandene Schächte genutzt, um an den betroffenen Kanalabschnitt zu gelangen. Das spart Zeit und Kosten.

Wann mit einem Schlauch- oder Rohrlining-Verfahren operiert wird, ist vom Zustand des entsprechenden Kanals abhängig. Im Vorfeld jeder Instandsetzung ist deshalb immer eine Kanalbefahrung mittels TV-Kamera nötig. So kann der Altrohrzustand exakt bewertet werden. Bei geringfügigen Schäden wie Risse oder Undichtheiten kommt das Schlauchlining zum Tragen. Größere Schäden wie Scherbenbildung oder Einbrüche bedürfen der Sanierung mit dem Rohrlining-Verfahren.

Wie der Name schon verrät, kommt beim Schlauchlining ein vorgefertigter Schlauch aus beständiger Glasfaser zum Einsatz. Er entspricht dem Innendurchmesser des zu sanierenden Kanals. Der

Schlauch ist mit Harzen getränkt und wird über Walzen und mit einer Seilwinde in den maroden Kanal komplett eingezogen und mit Luft aufgestellt. Zum Aushärten des Harzes werden dann UV-Lampen durch den Schlauchliner gezogen. Ein weiteres Verfahren ist das Schlauchlining mit Warmwasser. Dabei wird der Schlauch durch das Einbringen von Wasser in den maroden Kanal gestülpt. Durch den Wasserdruck legt sich dabei der Schlauch an die Kanalinnenwand. Im Anschluss wird das Wasser auf etwa 75 Grad erhitzt. Darauf reagiert das Harz des Nadelfilzschlauches und verhärtet ebenfalls.

Entwickelt wurde das Schlauchlining-Verfahren 1970 in England. Seither hat sich die Technik immer weiter verbessert. Die Stadt Erfurt nutzt dieses Kanalsanierungs-Verfahren seit etwa 30 Jahren. Vor kurzem wurden der Schindleichsgraben, ein verrohrter Bachlauf in der Arndtstraße sowie die Mischwasserkanäle in der Heinrich-Mann-Straße und der Roststraße mit der modernen Technik instandgesetzt.

Auch das Rohrlining-Verfahren ist eine Sanierungsform, die in Erfurt häufig angewendet wird – demnächst beispielsweise in der Hanoier Straße. Dabei werden vorgefertigte Rohre aus glasfaserverstärktem Kunststoff oder PP-Material hydrau-



Mit der Schlauchlining-Technik – hier in der Arndtstraße – werden zeit- und kostensparend Kanäle saniert.

lisch in den vorhandenen Regenwasserkanal geschoben.

Mit den Lining-Verfahren entstehen schnell und unkompliziert neue langlebige Kanäle. Mittlerweile werden pro Jahr bis zu zehn Kanalsanierungsprojekte dieser Art umgesetzt.

Mehr im Video:  
[www.erfurt.de/ef145937](http://www.erfurt.de/ef145937)

## Grundschule im Erfurter Westen wird erweitert

Im Gebreite kann in absehbarer Zeit vierzünftig unterrichtet werden | Dächer werden begrünt

Mit dem offiziellen Spatenstich am 3. November können die Bauarbeiten an der Grundschule 19 „Christian Reichart“ beginnen. Die Stadt Erfurt investiert hier rund 8 Millionen Euro aus Eigenmitteln.

Die Grundschule erhält einen Erweiterungsneubau und eine neue Schulsporthalle. Aufgrund des weiterlaufenden Schulbetriebes soll in drei aufeinanderfolgenden Abschnitten gebaut werden. Im

ersten Bauabschnitt soll der Erweiterungsneubau entstehen, durch den die Schule vierzünftig wird. Der Neubau wird aus einem zweigeschossigen Klassentrakt mit acht Unterrichtsräumen, vier Neben- bzw. Differenzierungsräumen sowie einer Zwei-Feld-Sporthalle mit Nebenräumen im Untergeschoss bestehen und auf der Freifläche des ehemaligen Sportplatzes im südwestlichen Teil des Grundstücks errichtet.

„Die differenzierten Einzelbaukörper werden verschiedene Funktionen erfüllen. Sie werden durch die äußere Gestaltung kenntlich gemacht, um eine leichte Orientierung auf dem Grundschulcampus zu gewährleisten“, erklärt Arne Ott, Leiter des Amtes für Gebäudemangement.

Um die für den Schulsport notwendigen Außenanlagen wie Kleinspielfeld, Weitsprunganlage, Gymnastikfläche und Weiteres flächenmäßig einordnen zu können, orientiert sich der Neubau parallel zur Straße „Im Gebreite“, direkt an der südlichen Grundstücksgrenze.

„Für den Schultrakt und die Sporthalle haben wir uns bewusst für eine Massivbauweise aus Stahlbetondecken und Mauerwerkswänden entschieden. Die Dachflächen der beiden Gebäude Teile sollen zudem extensiv begrünt und als Retentionsdächer ausgebildet werden“, sagt Arne Ott. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Oktober 2025.



Vorschau auf die Zukunft: So soll der Neubau einmal aussehen: links die Turnhalle, rechts die Klassenräume.  
© architektur+werkstatt